

Alle gesund „an Bord“?

Damit das Alltagsgeschäft im Betrieb reibungslos läuft, müssen alle Mitarbeiter an Bord sein. Was aber ist zu tun, wenn eine Person aus dem Team gesundheitlich nicht fit ist? Die Gründe können vielfältig sein: eine Erkrankung, ein Betriebsunfall oder andere Handicaps. Iris Sauerberg, Beraterin beim Integrationsfachdienst Bremen (IFD Bremen) hat aus ihrem Berateralltag typische Fälle rund um Gesundheit, Krankheit und Behinderung ausgewählt und stellt sie in HANDWERK IN BREMEN vor.

Thema „Schwerbehindert und unkündbar?“

Frage: Unser Mitarbeiter ist seit fünf Jahren im Betrieb. Er hat vor kurzem wegen einer chronischen Nierenerkrankung einen Schwerbehindertenausweis erhalten, kann die

Arbeit aber noch gut ausführen. Ist er jetzt unkündbar? Iris Sauerberg: Viele denken, dass schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unkündbar sind. Tatsächlich muss sich der Arbeitgeber an bestimmte Regeln halten, wenn er das Arbeitsverhältnis kündigen möchte. Dies dient dem Schutz von schwerbehinderten Mitarbeitern. Deshalb müssen Betriebe – bevor sie die Kündigung aussprechen – beim Integrationsamt Bremen einen formlosen Antrag auf Zustimmung stellen. Im Jahr 2010 wurden bundesweit fast 80 Prozent der Anträge bewilligt. Wenn Sie mehr zu diesem Thema wissen möchten, informiere ich Sie gern.

Kontakt:

Iris Sauerberg, Integrationsberatung des IFD Bremen
Telefon: 0421 277502-01